

Hausordnung für die NÆSHUSE.

Die Næshuse sind kein Feriencenter. Jedes Haus hat seinen eigenen Eigentümer und sein eigenes Mobiliar, und es darf deshalb nicht zwischen den Häusern ausgetauscht werden.

Die Benutzer der Næshuse haben das Gelände in Ordnung zu halten, so dass die Næshuse und das Gelände herum präsentabel für die Benutzer wie für andere sind, sowie dass die Privatsphäre und eine gute Nachbarschaft respektiert werden.

Musik und Lärm

- Musik und sonstiger Lärm darf andere Bewohner nicht stören.
- Im Zeitraum zwischen 23 und 8 Uhr hat im ganzen Gelände völlige Ruhe zu herrschen.

Gemeinschaftliche Flächen

- Die gemeinschaftlichen Flächen (Rasenflächen u.Ä.) sind Privatgelände und stehen den Benutzern der Häuser zur Verfügung.
- Die gemeinschaftlichen Flächen sind offen und frei von persönlichen Gegenständen zu halten. Offenes Feuer und Feuerwerk sind nicht gestattet.
- Das Grillen kann auf den Terrassen oder auf dem Grillplatz am Spielplatz stattfinden.
- Der Aufenthalt und das Spielen auf den gemeinschaftlichen Flächen darf andere Bewohner nicht stören.
- Für größere Gesellschaften draußen steht der Grillplatz am Spielplatz zu Verfügung.
- Hunde müssen angeleint bleiben, und deren Hinterlassenschaften sind zu entfernen. "Hundesäcke" befinden sich bei den Abfallhöfen.

Terrassen

- Die Terrassen sind ordentlich und aufgeräumt zu halten. Sie dürfen nicht als Lagerflächen benutzt werden.
- Die Zäune an den Häusern dürfen nicht zum Trocknen von Kleidern u.Ä benutzt werden.
- Die Zäune dürfen nicht zum Klettern oder Spielen benutzt werden.

Abfälle

- Die Regeln der Mülltrennung der Næshuse sind von allen Benutzern einzuhalten.
- In den beiden Abfallhöfen der Næshuse stehen drei Sorten Container:
 - 1) Haushaltsmüll.
 - 2) Flaschen, Dosen und Verpackungen aus Kunststoff (wiederverwertbar).
 - 3) Papier, Zeitungen und Kunststoffolie (wiederverwertbar).
- Andere Sorten Abfälle sind von den Bewohnern selbst in der kommunalen Recycling-Station auf dem Torø Huse Vej 15 in Assens zu entsorgen.

Parken

- Autos, Motorräder, Motorroller, Anhänger u.Ä. sind auf den Parkplätzen abzustellen.
- Fahrräder sind in die Gestelle vor den Schuppen zu stellen.
- Größere Boote, Wohnwagen u.Ä. dürfen nicht auf dem Gelände der Næshuse abgestellt werden. Es wird auf den Yachthafen, die Segelklubs und den Campingplatz verwiesen.
- Auf den gemeinschaftlichen Flächen, auf den Fußwegen und am Strand ist das Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen untersagt.

Einhaltung

- Im Namen des Aufsichtsrats kontrolliert der Wächter die Einhaltung der Hausordnung und ist berechtigt, deren Einhaltung einzufordern.